GANZ EINFACH

Steuererklärung ohne Schuhkarton

Mit ELSTER Schritt für Schritt zur digitalen Steuererklärung – für Angestellte, Rentner, Studierende und Nebenberufler

Ein verständlicher Praxisratgeber



Danilo Sieren

Danilo Sieren

Steuererklärung ohne Schuhkarton

Mit ELSTER Schritt für Schritt zur digitalen Steuererklärung – für Angestellte, Rentner, Studierende und Nebenberufler

Ausgabe für das Steuerjahr 2026
Rechtsstand 1. November 2026

Verstehen · Anwenden · Überprüfen

Vorwort

Kennst du das? Irgendwo im Flur steht ein Schuhkarton. Darin liegen Kassenzettel, eine Rechnung vom Schornsteinfeger, die Bescheinigung der Krankenkasse, zwei Spendenquittungen und ein Brief vom Finanzamt, den niemand richtig gelesen hat. Einmal im Jahr wird der Karton auf den Küchentisch gekippt, und dann beginnt ein Wochenende, das keiner in der Familie mag. Oder der Karton wandert ungeöffnet zur Steuerberatung, und man hofft, dass alles Wichtige darin liegt.

Dabei ist die Steuererklärung für die meisten Menschen kein Hexenwerk. Wer Arbeitslohn oder eine Rente bezieht, findet einen Großteil seiner Zahlen schon fertig bei der Finanzverwaltung: Arbeitgeber, Rentenversicherung und Krankenkassen melden sie dorthin. Mit dem Online-Portal ELSTER kannst du diese Daten in deine Erklärung übernehmen, ergänzen, was fehlt, und alles mit einem Klick abschicken. Den Bescheid bekommst du digital zurück. Der Schuhkarton wird überflüssig.

Ich erkläre dir in diesem Buch alles so, wie ich es einem Freund am Küchentisch erklären würde: in Ruhe, Schritt für Schritt und ohne Amtsdeutsch. Du lernst, ob du eine Erklärung abgeben musst oder ob es sich freiwillig lohnt, wie du ein Konto bei ELSTER einrichtest, wie du deine Belege das ganze Jahr über digital sammelst, wie du die Erklärung Formular für Formular ausfüllst und wie du den Bescheid prüfst. Und du lernst, was zu tun ist, wenn etwas nicht stimmt.

Durch das ganze Buch begleitet uns Familie Neumann aus Gelsenkirchen. Petra Neumann ist 55 Jahre alt und arbeitet als Verwaltungsangestellte in der Verwaltung eines Krankenhauses in Essen. Ihr Mann Klaus war Industriemechaniker und bezieht seit dem 1. Juni 2026 seine Altersrente. Bisher hat ein Kollege von Klaus die Steuererklärung der beiden gemacht, jedes Jahr gegen ein Essen

beim Griechen. Jetzt ist der Kollege weggezogen, und Petra und Klaus wollen es selbst lernen. Ihr Projekt in diesem Buch heißt „Das Steuerjahr der Neumanns“.

Ihre Tochter Jule ist 21 Jahre alt und studiert in Münster Soziale Arbeit. Sie hat einen Minijob in einem Café und hat im Sommer 2026 in einem Ferienjob in einem Logistiklager gearbeitet, bei dem Lohnsteuer abgezogen wurde. Jule gibt ihre erste eigene Steuererklärung ab, und sie wird überrascht sein, wie schnell das geht. Petras Mutter Hannelore Becker ist 83 Jahre alt, lebt allein in Gladbeck und braucht Unterstützung im Alltag. Auch ihre Steuererklärung wird Petra in diesem Jahr übernehmen.

Eine Bitte vorab: Dieses Buch erklärt Regeln, es ersetzt keine Steuerberatung. Es gibt den Rechtsstand vom 1. November 2026 wieder und behandelt das Steuerjahr 2026, also die Erklärung, die du im Jahr 2027 abgibst. Alle Beträge in diesem Buch gelten für 2026, wenn nicht ausdrücklich ein anderes Jahr genannt ist. Anhang F erläutert, wie die Angaben geprüft wurden und wo die Grenzen dieses Buches liegen. Bei ungewöhnlichen oder komplizierten Fällen sind eine Steuerberatung oder ein Lohnsteuerhilfeverein die richtigen Ansprechpartner; Kapitel 26 zeigt, wann sich das lohnt.

Eine Regel begleitet dich durch das ganze Buch: Keine Tricks, sondern ein sicherer Ablauf. Du erfährst nicht, wie man das Finanzamt austrickst, sondern wie du alles angibst, was dir zusteht, und nichts vergisst. Wer seine Erklärung vollständig, ehrlich und rechtzeitig abgibt, holt in den meisten Fällen Geld zurück und hat dabei ein gutes Gefühl.

So arbeitest du mit diesem Buch

Teil I mit den Kapiteln 1 bis 5 legt die Grundlagen. Du erfährst, warum sich die Steuererklärung lohnt, wann du sie abgeben musst, was die wichtigsten Begriffe bedeuten, wie du dein Konto bei ELSTER einrichtest und wie du deine Belege digital sammelst. Lies diesen Teil vollständig, bevor du mit der ersten Erklärung beginnst.

Teil II mit den Kapiteln 6 bis 16 führt dich durch die Erklärung selbst: den Hauptvordruck, die vorausgefüllten Daten, die Angaben für Arbeitnehmer, Sonderausgaben und Vorsorge, außergewöhnliche Belastungen, Handwerker und Haushaltshilfen, Kinder, Renten, Studium und Minijobs, Kapitalerträge und kleine Nebeneinkünfte. Du musst nicht jedes Kapitel lesen. Nimm dir die vor, die zu deiner Lebenslage passen; die Tabelle in Kapitel 3 hilft dir bei der Auswahl.

Teil III mit den Kapiteln 17 bis 22 zeigt, wie du die Erklärung prüfst und abschickst, wie du Belege nachreichst, wie der digitale Steuerbescheid funktioniert, wie du ihn prüfst, wie du Einspruch einlegst und welche Fristen gelten. Teil IV mit den Kapiteln 23 bis 28 macht die Erklärung jedes Jahr leichter: Datensicherheit, ein Belegsystem für das ganze Jahr, die Erklärung für Angehörige, die Frage nach professioneller Hilfe, das Steuerjahr der Neumanns im Überblick und eine Abnahme, mit der du prüfst, ob du alles beisammen hast.

Jedes Kapitel enthält eine Werkstatt und eine Vertiefung und endet mit häufigen Fragen. Die Werkstatt ist eine praktische Übung mit einem Ergebnis, das du überprüfen kannst. Die Vertiefung zeigt Hintergründe, Grenzen oder Sonderfälle. Die Anhänge enthalten die Beträge und Fristen des Steuerjahres 2026, Belegchecklisten nach Lebenslage, häufige Hinweise und Fehlermeldungen in ELSTER,

Begriffe, Mustertexte für Einspruch und Fristverlängerung, den Rechtsstand, Vorlagen für deinen Jahresordner, einen Ausblick auf das nächste Jahr, die vollständige Musterrechnung der Neumanns, Fallbeispiele aus anderen Lebenslagen, einen Plan für die erste Erklärung an vier Abenden, eine Übersicht der Formulare und eine Übersetzung von Behördendeutsch.

Wo im Text Formulare genannt werden, heißen sie so wie in ELSTER: der Hauptvordruck, die Anlage N für Arbeitnehmer, die Anlage R für Renten und so weiter. Die genaue Bezeichnung einzelner Zeilen und Felder kann sich von Jahr zu Jahr leicht ändern. Dieses Buch beschreibt deshalb, was du wo eintragen musst, und nennt Zeilennummern nur, wo sie seit Jahren unverändert sind.

> **Tipp:** Leg dir gleich zu Beginn einen Ordner auf deinem Rechner oder in deinem Cloudspeicher an, der „Steuer 2026“ heißt. Alles, was du in den Werkstätten dieses Buches erarbeitest, legst du dort ab. In Kapitel 28 nimmst du den Ordner für die Abnahme wieder zur Hand.

Inhalt

Vorwort 2
So arbeitest du mit diesem Buch 4
Inhalt 6
1 Warum sich die eigene Steuererklärung lohnt 9
2 Pflicht oder freiwillig: wer abgeben muss 14
3 Die wichtigsten Begriffe ohne Amtsdeutsch 21
4 Das Konto bei ELSTER einrichten 29
5 Belege digital sammeln und ordnen 34
6 Der Hauptvordruck und die persönlichen Angaben 40
7 Die vorausgefüllte Steuererklärung nutzen 45
8 Arbeitnehmer: Werbungskosten, Pendeln und Homeoffice 50
9 Sonderausgaben und Vorsorge 57
10 Außergewöhnliche Belastungen 63
11 Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerker 70
12 Kinder in der Steuererklärung 76
13 Rentner: Renten richtig angeben 82
14 Studierende, Ausbildung und Minijobs 88
15 Kapitalerträge und Sparerpauschbetrag 94
16 Nebenberuf und kleine Einnahmen 100
17 Prüfen, berechnen lassen, absenden 106
18 Belege nachreichen und Nachrichten vom Finanzamt 112
19 Der digitale Steuerbescheid 117
20 Den Bescheid prüfen 122
21 Einspruch einlegen 128

22 Fristen, Verspätung und Verlängerung 133

23 Datensicherheit bei Steuerdaten 138

24 Ein Belegsystem für das ganze Jahr 143

25 Die Erklärung für Angehörige erledigen 148

26 Wann Lohnsteuerhilfe oder Steuerberatung sinnvoll ist 154

27 Familie Neumanns Steuerjahr im Überblick 160

28 Abnahme: die Checkliste für jedes Jahr 164

Anhang A Fristen und Beträge des Steuerjahres 2026 168

Anhang B Belegcheckliste nach Lebenslage 173

Anhang C Hinweise und Fehlermeldungen in ELSTER 177

Anhang D Begriffe 181

Anhang E Mustertexte für Einspruch, Fristverlängerung und Rückfragen 185

Anhang F Rechtsstand und Grenzen dieses Buches 189

Anhang G Vorlagen: Jahresordner, Belegliste, Prüflisten 192

Anhang H Das ändert sich im nächsten Jahr 197

Anhang I Die Musterrechnung der Neumanns 199

Anhang J Fallbeispiele aus anderen Lebenslagen 203

Anhang K Die erste Erklärung an vier Abenden 207

Anhang L Die Formulare von A bis Z 210

Anhang M Behördendeutsch übersetzt 212

Quellen und offizielle Dokumentation 215

Ausführliches Inhaltsverzeichnis 218

Stichwortverzeichnis 229

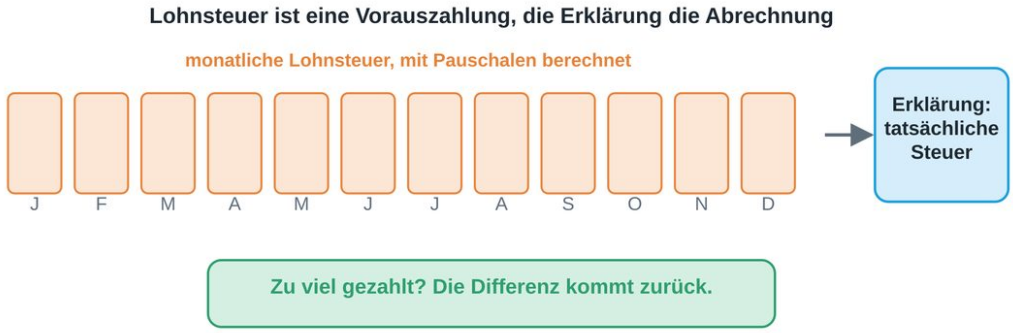
Impressum 234

1 Warum sich die eigene Steuererklärung lohnt

1.1 Das Geld liegt schon beim Finanzamt

Wer Arbeitslohn bezieht, zahlt jeden Monat Lohnsteuer. Der Arbeitgeber zieht sie vom Gehalt ab und überweist sie an das Finanzamt, noch bevor du dein Geld siehst. Die Lohnsteuer ist aber nur eine Vorauszahlung auf die eigentliche Steuer, die Einkommensteuer. Wie hoch die Einkommensteuer tatsächlich ist, steht erst fest, wenn das Jahr vorbei ist und alle Umstände bekannt sind: was du für den Weg zur Arbeit ausgegeben hast, welche Versicherungen du bezahlst, ob du krank warst, ob du gespendet oder einen Handwerker beauftragt hast.

Diese Umstände kennt dein Arbeitgeber nicht. Er rechnet die Lohnsteuer mit Pauschalen, die für einen durchschnittlichen Menschen passen. Für viele ist das zu viel. Die Steuererklärung ist der Weg, um die zu viel gezahlte Steuer zurückzubekommen. Du holst dir also kein Geschenk vom Staat, sondern dein eigenes Geld, das du im Laufe des Jahres vorgestreckt hast.



Lohnsteuer als Vorauszahlung, Einkommensteuer als Abrechnung

1.2 Wie viel zurückkommt

Wie viel Geld zurückkommt, ist von Fall zu Fall verschieden. Ein Anhaltspunkt: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes

erhielten für das Steuerjahr 2021 rund 86 Prozent der Steuerpflichtigen, die nur Arbeitslohn und gegebenenfalls Kapitalerträge hatten, eine Erstattung. Im Durchschnitt waren es 1.172 Euro. Das ist ein Durchschnitt, kein Versprechen. Manche bekommen ein paar Dutzend Euro, manche mehrere Tausend, und manche müssen nachzahlen. [S12]

Typische Gründe für eine Erstattung sind ein langer Weg zur Arbeit, Tage im Homeoffice, Arbeitsmittel wie ein Laptop oder Fachbücher, Beiträge zur Gewerkschaft, Kosten für Handwerker und Haushaltshilfen, hohe Krankheitskosten, Spenden und Kirchensteuer. Auch wer nur einen Teil des Jahres gearbeitet hat, etwa wegen Studium, Elternzeit oder Rentenbeginn, bekommt oft Geld zurück, weil die Lohnsteuer jeden Monat so berechnet wird, als würde das Gehalt das ganze Jahr fließen.

1.3 Was sich für die Neumanns ändert

Für Familie Neumann ist 2026 ein besonderes Steuerjahr. Klaus hat bis Ende Mai gearbeitet und bezieht seit dem 1. Juni seine Rente. Petra arbeitet weiter. Bisher hatten die beiden die Steuerklassen III für Klaus und V für Petra, weil Klaus mehr verdient hat. Mit dieser Kombination müssen sie ohnehin eine Erklärung abgeben, wie Kapitel 2 erklärt.

Im Herbst 2026 hat Petra sich ein Herz gefasst und einen Zettel mit allem gemacht, was ihr für die Erklärung einfällt: Klaus' letzter Lohn und seine Rente, ihr Weg zur Arbeit nach Essen, die Tage im Homeoffice, der Beitrag zur Gewerkschaft, die neue Brille von Klaus, die Badsanierung im Frühjahr, der Fensterputzer, die Spenden an das Tierheim, das Kindergeld für Jule. Der Zettel ist eine Seite lang. Am Ende dieses Buches wird daraus eine vollständige Erklärung geworden sein.

1.4 Warum selbst machen?

Natürlich kannst du deine Erklärung auch abgeben lassen, von einer Steuerberatung oder einem Lohnsteuerhilfeverein. Für komplizierte Fälle ist das sinnvoll, und Kapitel 26 zeigt, wann. Für die meisten Arbeitnehmer, Rentner und Studierenden spricht aber viel dafür, es selbst zu machen.

Erstens kostet es nichts. ELSTER, das Portal der Finanzverwaltung, ist kostenlos und kommt ohne Werbung aus. Zweitens verstehst du danach deine eigenen Finanzen besser. Du siehst, wofür du Steuern zahlst und wo du sparen kannst, und du triffst im nächsten Jahr bessere Entscheidungen, etwa bei der Wahl der Steuerklasse. Drittens wird es jedes Jahr leichter. Die erste Erklärung dauert ein paar Abende, die zweite ein paar Stunden, weil ELSTER die Angaben aus dem Vorjahr übernehmen kann und du weißt, wo alles steht.

Hinweis: Neben ELSTER gibt es Steuerprogramme und Steuer-Apps verschiedener Anbieter, die gegen Gebühr durch die Erklärung führen und am Ende die Daten ebenfalls über die Schnittstelle der Finanzverwaltung übermitteln. Sie sind bequem, aber nicht nötig. Dieses Buch erklärt den Weg über ELSTER; die Inhalte gelten für alle Wege gleichermaßen, denn die Formulare und Regeln sind dieselben.

1.5 Was du brauchst

Für eine Erklärung brauchst du drei Dinge. Ein Benutzerkonto bei ELSTER, das du in Kapitel 4 einrichtest. Deine Belege, also Nachweise über Ausgaben, die du geltend machen willst; Kapitel 5 zeigt, wie du sie digital sammelst. Und etwas Zeit, für die erste Erklärung am besten zwei oder drei ruhige Abende.

Was du nicht brauchst: steuerliches Fachwissen, eine Ausbildung in Buchhaltung oder einen Drucker. Belege musst du in der Regel nicht mitschicken, sondern nur aufbewahren und auf Nachfrage vorlegen. Und die meisten Zahlen zu Lohn, Rente und

Versicherungen holst du dir mit einem Klick aus dem Datenbestand der Finanzverwaltung, wie Kapitel 7 zeigt.

1.6 Werkstatt: Deine Liste für das Steuerjahr

Mach es wie Petra und schreib eine Liste mit allem, was dir zum Steuerjahr 2026 einfällt. Was hat sich in deinem Leben verändert? Hast du die Arbeit gewechselt, bist du umgezogen, hast du geheiratet, ein Kind bekommen oder bist in Rente gegangen? Welche größeren Ausgaben hattest du: Handwerker, Arzt und Zahnarzt, Brille, Fortbildung, Umzug, Spenden?

Ordne die Einträge noch nicht, schreib einfach alles auf. Leg die Liste in deinen Ordner „Steuer 2026“. In Kapitel 3 lernst du, in welche Schublade der Steuererklärung welcher Eintrag gehört, und ab Kapitel 6 trägst du sie Schritt für Schritt ein.

1.7 Vertiefung: Warum Pauschalen nicht für jeden passen

Die Lohnsteuer berücksichtigt schon einige Pauschalen. Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.230 Euro im Jahr deckt Werbungskosten ab, also Kosten für deinen Beruf. Eine Vorsorgepauschale berücksichtigt typische Beiträge zur Sozialversicherung. Und die Steuerklasse sorgt für Freibeträge, etwa den Grundfreibetrag von 12.348 Euro im Jahr 2026. [S06]

Diese Pauschalen sind für einen durchschnittlichen Arbeitnehmer gedacht, der nahe an seiner Arbeitsstätte wohnt, wenig für seinen Beruf ausgibt und keine besonderen Belastungen hat. Wer weiter pendelt, viel im Homeoffice arbeitet, Kinder in der Ausbildung hat oder hohe Krankheitskosten trägt, liegt über diesen Pauschalen. Und wer nur einen Teil des Jahres verdient, zahlt in den Monaten mit Lohn zu viel, weil der Grundfreibetrag monatlich verteilt wird. Für all diese Menschen ist die Steuererklärung der Ausgleich.

1.8 Häufige Fragen

Kann es passieren, dass ich nach einer freiwilligen Erklärung nachzahlen muss?

Ja, das kann passieren, etwa wenn du Einkünfte hattest, bei denen keine Steuer abgezogen wurde. Bei einer freiwilligen Erklärung, der sogenannten Antragsveranlagung, kannst du den Antrag aber zurücknehmen, solange der Bescheid noch nicht bestandskräftig ist. Dann bleibt es bei der bisherigen Lohnsteuer. Das gilt nicht, wenn du ohnehin zur Abgabe verpflichtet bist.

Muss ich eine Steuererklärung machen, wenn ich nur Rente bekomme?

Das hängt von der Höhe deiner steuerpflichtigen Einkünfte ab. Kapitel 2 erklärt die Regeln und Kapitel 13 die Besteuerung der Rente. Viele Rentnerinnen und Rentner mit kleiner Rente müssen keine Erklärung abgeben; wer zusätzlich eine Betriebsrente, Mieteinnahmen oder eine Hinterbliebenenrente hat, oft schon.

Wie lange dauert es, bis das Geld kommt?

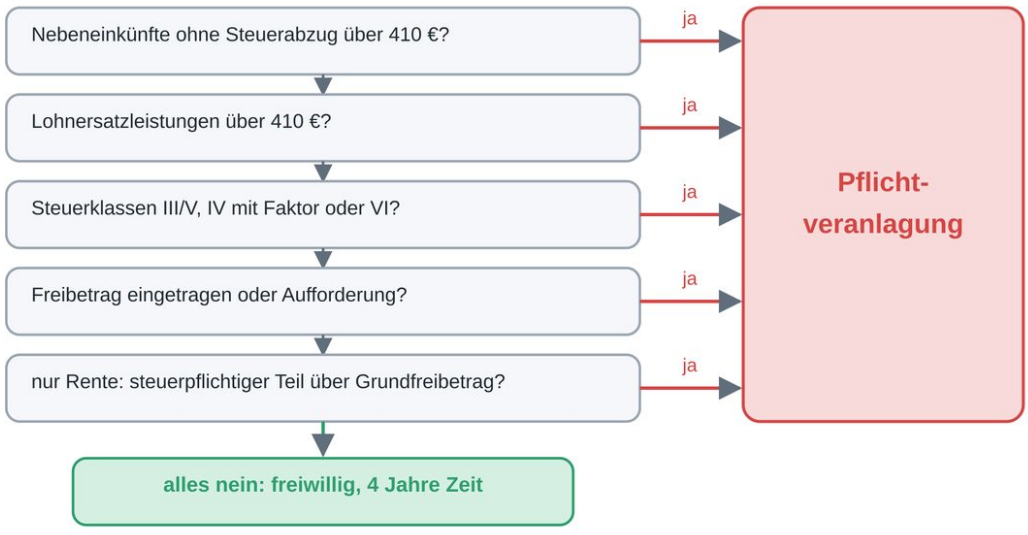
Das hängt vom Finanzamt und von der Jahreszeit ab. Elektronisch abgegebene, einfache Erklärungen werden oft innerhalb weniger Wochen bearbeitet. In den ersten Monaten des Jahres und im Sommer vor der Abgabefrist dauert es meist länger. Rückfragen des Finanzamts verlängern die Bearbeitung.

2 Pflicht oder freiwillig: wer abgeben muss

2.1 Zwei Arten der Erklärung

Das Gesetz unterscheidet zwischen der Pflichtveranlagung und der Antragsveranlagung. Bei der Pflichtveranlagung musst du eine Erklärung abgeben, und zwar bis zu einer bestimmten Frist. Bei der Antragsveranlagung darfst du eine abgeben, wenn du möchtest, meist weil du Geld zurückbekommst. Für beide gelten dieselben Formulare und Regeln; der Unterschied liegt in der Pflicht und in den Fristen. [S02]

Für Arbeitnehmer regelt § 46 des Einkommensteuergesetzes, wann sie abgeben müssen. Der Grundgedanke ist einfach: Wer nur Arbeitslohn aus einem einzigen Arbeitsverhältnis bezieht, bei dem die Lohnsteuer richtig berechnet wurde, muss keine Erklärung abgeben, denn die Lohnsteuer passt in der Regel. Sobald etwas dazukommt, das die Lohnsteuer nicht abbilden kann, wird die Erklärung zur Pflicht.



Muss ich abgeben? Die wichtigsten Gründe für eine Pflichtveranlagung

2.2 Die häufigsten Gründe für eine Pflicht

Die folgenden Fälle führen bei Arbeitnehmern am häufigsten zur Pflicht. Du hattest Nebeneinkünfte, von denen keine Steuer abgezogen wurde, etwa aus Vermietung, einer selbstständigen Nebentätigkeit oder einer Rente, und diese betragen zusammen mehr als 410 Euro im Jahr. Du hast Lohnersatzleistungen von mehr als 410 Euro bezogen, etwa Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld oder Kurzarbeitergeld. Diese Leistungen sind zwar steuerfrei, erhöhen aber den Steuersatz auf dein übriges Einkommen, den sogenannten Progressionsvorbehalt.

Weitere Gründe: Du hattest mehrere Arbeitsverhältnisse gleichzeitig, eines davon in Steuerklasse VI. Ihr seid verheiratet und habt die Steuerklassen III und V oder IV mit Faktor gewählt. Für dich ist ein Freibetrag in die Lohnsteuermerkmale eingetragen worden, etwa für Fahrtkosten. Oder das Finanzamt hat dich ausdrücklich zur Abgabe aufgefordert. Es gibt weitere, seltenere Fälle, etwa bei Abfindungen; Anhang A enthält eine vollständige Übersicht.

Lage	**Pflicht?**
ein Arbeitsverhältnis, Steuerklasse I oder IV, keine weiteren Einkünfte	nein
Nebeneinkünfte ohne Steuerabzug über 410 €	ja
Lohnersatzleistungen über 410 €	ja
Steuerklassen III und V oder IV mit Faktor	ja
Steuerklasse VI für einen Zweitjob	ja
Freibetrag in den Lohnsteuermerkmalen	in der Regel ja
nur Rente, steuerpflichtiger Teil unter dem Grundfreibetrag	nein
Aufforderung durch das Finanzamt	ja